

Thomas Planinger, LL.M.
T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-910-14/2026-13
Bludenz, am 19.02.2026

KUND M A C H U N G

Frau Andrea Vonbank und Herr Christoph Vonbank haben mit Schreiben vom 30.01.2026 um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Nutzungsänderung einer bestehenden Wohneinheit im Kellergeschoss des Gebäudes Untere Venserstraße 13 in 6773 Vandans zur gewerblichen Gästebeherbergung angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, 08.04.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr an Ort und Stelle (Untere Venserstraße 13, 6773 Vandans)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

AMTSTAFEL

angeschl. am: 24. Februar 2026
abgenommen am: 08. April 2026

Thomas Planinger, LL.M.